

V O R L A G E N

für die Sitzung des Grossen Gemeinderates

vom 23. Oktober 2023

Grosser Gemeinderat

Haldenstrasse 5
Postfach 566
CH-3550 Langnau i. E.
Telefon 034 409 31 91

An die Mitglieder
des Grossen Gemeinderates
3550 Langnau i. E.

praesidial@langnau-ie.ch
www.langnau-ie.ch

Langnau, 28. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit werden Sie zu einer Sitzung des Grossen Gemeinderates eingeladen auf

Montag, 23. Oktober 2023, um 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2, Langnau

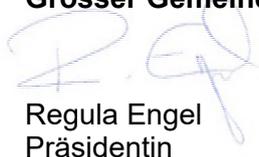
zur Behandlung folgender

Geschäfte:

- 55 Protokollgenehmigung
- 56 Stellenplan der Gemeindeverwaltung / per 01. Januar 2024 / Genehmigung
- 57 Budget 2024 / Genehmigung
- 58 Investitionsprogramm 2024 – 2028 / Kenntnisnahme
- 59 Finanzplan 2024 – 2028 / Kenntnisnahme
- 60 Weggenossenschaft Witenbach-Olternen / Sanierung Güterweganlage / Verpflichtungskredit über Fr. 205'000.00 / Bewilligung
- 61 Sonnweg 13 / Parzellen-Nr. 1563 / Erwerb / Verpflichtungskredit über Fr. 434'000.00 / Bewilligung
- 62 Sitzungen Grosser Gemeinderat im Jahr 2024 / Festlegung Sitzungsdaten
- 63 Beschaffung IT-Anlagen Schule / Kreditabrechnung ICT 2020-2022 / Genehmigung
- 64 Mitteilungen des Gemeinderates
- 65 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat



Regula Engel
Präsidentin

Als Beilage erhalten Sie die Anträge zu den einzelnen Traktanden. Die Akten liegen bei der Präsidialabteilung zur Einsichtnahme auf und sind im GGR-Portal verfügbar.

Wir ersuchen Sie, allfällige Abänderungsanträge bis spätestens **Montag, 23. Oktober 2023, 09.00 Uhr**, schriftlich bei der Präsidialabteilung einzureichen.

P.S. Die Sitzung der Geschäftsprüfungskommission findet am Donnerstag, 12. Oktober 2023 von 08.00 Uhr bis etwa 12.00 Uhr statt.

Die physischen Akten stehen während dieser Zeit nicht zur Verfügung!

Traktandum 56

Stellenplan der Gemeindeverwaltung / per 01. Januar 2024 / Genehmigung

Frau Präsidentin

Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 46 Absatz 1 litera g der Langnauer Gemeindeverfassung ist der Grosse Gemeinderat für die jährliche Genehmigung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung zuständig.

Im Stellenplan 2024 werden gegenüber dem Vorjahr 500 zusätzliche Stellenprocente zur Bewilligung beantragt. In folgenden Abteilungen ist eine Anpassung vorgesehen:

Abteilung / Betrieb	Veränderung
Präsidialabteilung	80 %
Bauverwaltung (Verwaltung + 400 %) (Hausdienst -40 %) (Werkhof -200 %)	160 %
Öffentliche Sicherheit	100 %
Sozialdienst	160 %
Total Erhöhung	500 %

2. Anpassungen im Stellenplan 2024

2.1 Generelles

Die Gliederung des Stellenplans 2024 ist gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Aufgrund der vorgesehenen Reorganisation bei der Bauverwaltung wurde bei dieser Abteilung auch die Gliederung des Stellenplans angepasst. Insbesondere wurden die Betriebe "Technischer Dienst / Verwaltungsgebäude" (Ziffer 21 im Stellenplan 2023) und "Schulliegenschaften" (Ziffer 25 im Stellenplan 2023) neu im "Hausdienst" (Ziffer 21 im Stellenplan 2024) zusammengefasst.

2.2 Anpassung Präsidialabteilung

Bei der Präsidialabteilung ist eine neue 80 – 100 %-Stelle im Bereich IT und Digitalisierung vorgesehen. Dafür ist eine Erhöhung der bewilligten Stellen um 80 % notwendig.

Die Server der Verwaltung befinden sich im Gemeindehaus. Das entsprechende Netzwerk wird seit gut zehn Jahren von einem externen EDV-Dienstleister betrieben und ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Insgesamt sind aktuell rund 80 Arbeitsplätze und sechs Standorte ans Netzwerk der Gemeinde Langnau angeschlossen.

Obwohl die Dienstleistungen für das Netzwerk und für die spezifischen Applikationen bei externen Auftragnehmern eingekauft werden, fallen in diesem Bereich innerhalb der Gemeindeverwaltung dennoch viele Arbeiten an. Dies betrifft beispielsweise die Benutzerverwaltung, den First-Level-Support, die Planung von Investitionen und die Begleitung von deren Umsetzung sowie den Kontakt zu externen Anbietern. Hinzu kommt die Einführung von neuen Software-Applikationen im Rahmen der allgegenwärtigen Digitalisierung. Kurz- und mittelfristig stehen diesbezüglich zahlreiche Projekte an. Beispielhaft seien an dieser Stelle die elektronische Kreditorenbewirtschaftung, die Einführung eines Zeiterfassungssystems und die digitale Langzeitarchivierung erwähnt. Auch im Bereich E-Government – dem elektronischen Leistungsangebot für Bürgerinnen und Bürger – werden künftig weitere Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen. Dies nicht zuletzt auch aufgrund des am 01. März 2023 in Kraft getretenen Digitalisierungsgesetzes des Kantons Bern.

Mit der neuen Stelle sollen einerseits der reibungslose Betrieb und die Weiterentwicklung des Netzwerks sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass Arbeiten vermehrt in Eigenleistung erbracht werden können, wodurch eine gewisse Reduktion der externen Aufwände erwartet wird. Andererseits sollen mit der neuen Stelle die notwendigen Ressourcen geschaffen werden, damit die Gemeindeverwaltung Langnau Digitalisierungsprojekte vorantreiben kann. In diesem Bereich besteht Nachholbedarf, da in der Vergangenheit zu wenig Kapazitäten vorhanden waren, um entsprechenden Projekte in die Wege zu leiten, zu koordinieren und umzusetzen.

2.3 Bauverwaltung

Die Arbeitslast der Bauverwaltung ist seit längerer Zeit deutlich zu hoch. Die Aufgaben der Bauverwaltung sowie deren Komplexität haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Entsprechend ist auch die Abteilung gewachsen. Allerdings konnte das Personalwachstum mit den zusätzlichen Anforderungen nicht Schritt halten und es konnten nicht alle bewilligten Stellen besetzt werden. Dies hat zur Folge, dass gewisse Geschäfte, teils ganze Aufgabengebiete seit längerer Zeit nicht ausreichend bearbeitet werden können. Die Bauverwaltung schiebt deshalb seit vielen Jahren eine grosse Anzahl Pendenzen vor sich her.

Die in der Vergangenheit zusätzlich bewilligten Stellenprozente hatten somit keine Entlastung für die Mitarbeitenden zur Folge, vielmehr wurden die zusätzlichen Ressourcen für die Bearbeitung von brachliegenden, nicht länger aufzuschiebenden Aufgaben benötigt. Aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen konnte bisher auch die Organisationsstruktur nicht sinnvoll angepasst werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass die vorgesetzten Personen zu viele ihnen direkt unterstellte Mitarbeitende führen müssen. Diese zu grosse Führungsspanne¹ führt zu ineffizienten Abläufen, Verzögerungen und Unzufriedenheit beim Personal.

¹ Führungsspanne ist die Zahl der Mitarbeitenden, die einer Führungskraft direkt unterstellt ist.

Bauverwalter Ronald Aeschlimann, welcher seine Anstellung per Ende November 2023 gekündigt hat, hatte in den vergangenen Jahren einen grossen Anteil am Funktionieren der Bauverwaltung. Dies dank grösstem Einsatz der Mitarbeitenden, welche täglich ein ausserordentliches Engagement an den Tag legen. Die zu hohe Belastung kann aber kein Dauerzustand mehr sein. Der ständige Druck hat unweigerlich auch Fehler zur Folge, was für die Gemeinde Langnau und die Bevölkerung wiederum mit Konsequenzen verbunden ist. Ohne merkliche Entlastung des Personals besteht zudem die Gefahr von Kündigungen oder krankheitsbedingten Ausfällen.

Auch das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Langnau, die Finance Publique AG, hat im Rahmen der Revision zur Jahresrechnung 2022 in einem Erläuterungsbericht festgehalten, dass die Arbeitsbelastung bei der Bauverwaltung zu hoch ist und deshalb in diversen Bereichen (z. B. Verjährungen von Rechnungen, Geltendmachung von Subventionen) Risiken bestehen. Entsprechend empfiehlt das Rechnungsprüfungsorgan, die Personalkapazitäten bei der Bauverwaltung zeitnah und umfassend zu erhöhen.

Aus den vorgängig erwähnten Gründen wurde Anfang 2023 eine Organisationsüberprüfung der Bauverwaltung gestartet. Im Rahmen von mehreren Workshops und bilateralen Gesprächen wurde – unter Einbezug der Mitarbeitenden – die neue Organisation der Bauverwaltung diskutiert und festgelegt. Dies mit dem Ziel, die Bauverwaltung personell und organisatorisch so aufzustellen, dass sie ihre Aufgaben dienstleistungsorientiert, in der geforderten Qualität und innerhalb angemessener Fristen erbringen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist einerseits die Schaffung von zusätzlichen Stellen notwendig. Andererseits sind, wie erwähnt, organisatorische Anpassungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere die Führungsspannen der vorgesetzten Personen verkleinert werden, damit diese ihre Führungsverantwortung auch effektiv wahrnehmen können.

Die in den letzten Jahren bei der Bauverwaltung ergriffenen Massnahmen waren zu partiell und hatten deshalb leider nicht die erhoffte Wirkung. Aus diesem Grund sollen mit dem vorliegenden Stellenplan – im Zusammenspiel mit der neuen Organisationsstruktur – nun gesamtheitliche und nachhaltige Massnahmen ergriffen werden. Dies im Sinne einer gut funktionierenden Bauverwaltung und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Fürsorgepflicht der Gemeinde Langnau als Arbeitgeberin.

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderats wurden im Juli 2023 bereits schriftlich über die vorgesehenen Anpassungen bei der Bauverwaltung orientiert.

Für die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur sind konkret folgende Anpassungen im Stellenplan 2024 notwendig:

Verwaltung

Insgesamt sollen für die Bauverwaltung 400 zusätzliche Stellenprozente bewilligt werden. Dabei handelt es sich um folgende Aufgabengebiete:

- *Neue Stelle als Leiter:in Tiefbau (100 %)*
Diese Person trägt die Hauptverantwortung für den Bereich Tiefbau, für die beiden Projektleiter Tiefbau sowie für die angegliederten Betriebe (ARA, Wasser, Werkhof). Mit der Schaffung der neuen Stelle soll die seit Jahren zu hohe Arbeitslast im Tiefbau reduziert werden.
- *Neue Stelle Fachverantwortung Planung / Umwelt (100 %)*
Die neue Funktion soll im Bereich der Planung insbesondere den Leiter Bauverwaltung entlasten. Im Bereich Umwelt erhält die Bauverwaltung die notwendigen Ressourcen, um sich auf kommunaler Stufe mit den Herausforderungen der Klimaentwicklung sowie den entsprechenden Massnahmen und Aufträgen auseinandersetzen zu können. Dabei handelt es sich um eine Querschnittaufgabe, indem auch die anderen Bereiche der Bauverwaltung (Liegenschaften, Tiefbau) bei entsprechenden Fragestellungen unterstützt werden und das nötige Fachwissen beiziehen können. Generell kann festgehalten werden, dass die Klima- und Umweltthematik auch in Langnau massiv an Bedeutung gewinnt. Dies zeigt auch die Anzahl von parlamentarischen Vorstössen zu diesem Thema. Der Gemeinderat hat in seinem Leitbild 2022 bis 2026 zudem festgehalten, dass Massnahmen gegen den Klimawandel und zur Klimaanpassung besondere Bedeutung beigemessen werden soll. Gestützt darauf wird zurzeit eine Klimastrategie erarbeitet. Für die Umsetzung dieser Strategie wird zwingend auch intern das notwendige Fachwissen benötigt.
- *Neue Stelle Sachbearbeitung Baupolizei (50 %)*
Bis ins Jahr 2020 wurden jährlich rund 110 Baugesuche eingereicht. Im Jahr 2021 war mit 149 eingereichten Baugesuchen ein Höchststand zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der eingereichten Baugesuche (124) wieder etwas gesunken. Aktuell zeichnet sich ab, dass die Anzahl der eingereichten Baugesuche auf konstant hohem Niveau bleibt. Nebst der Quantität der Baugesuche gilt es zu berücksichtigen, dass die Verfahren in den vergangenen Jahren immer komplexer wurden und auch die Anforderungen des Kantons Bern zugenommen haben. Dies zum Beispiel bezüglich der Anzahl an Fachstellen, welche im Verfahren begrüsst werden müssen.

Mit der Schaffung einer zusätzlichen 50 %-Stelle wird der Bauinspektor entlastet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Behandlung der eingereichten Baugesuche innert angemessener Frist und in der geforderten Qualität erfolgt. Zudem werden dadurch die notwendigen Ressourcen geschaffen, um den gesetzlich festgeschriebenen Auftrag der Baukontrollen und die Bearbeitung von Baupolizeifällen wieder gemäss Vorgaben wahrnehmen zu können. In diesen Bereichen besteht seit langem Nachholbedarf.

- *Zusätzliche Stellenprozente für die Administration (150 %)*
Die Administration wird neu organisiert und die entsprechenden Mitarbeitenden werden künftig direkt den jeweiligen Bereichen zugeordnet. Damit sollen die Zuständigkeiten klar definiert werden. Dennoch werden die Mitarbeitenden weiterhin flexibel – und je nach Bedarf sowie Kapazitäten – in anderen Bereichen mitarbeiten (Administrationspool). Ei-

nerseits sind auch in der Administration seit längerer Zeit zu wenig Ressourcen vorhanden, andererseits ist es für die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur, für die Implementierung der neuen Prozesse und für die Unterstützung der Leitungspersonen sowie der Fachverantwortlichen zwingend, dass die Administration über genügend Kapazitäten verfügt. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Stellenprozente um 150 % zu erhöhen. Darin enthalten ist auch die administrative Unterstützung des neuen Hausdienstes (siehe nachfolgenden Abschnitt).

Hausdienst

Die bisherigen Betriebe "Technischer Dienst / Verwaltungsgebäude" und "Schulliegenschaften" werden ab dem 01. Januar 2024 im "Hausdienst" zusammengeführt. Dies ist ebenfalls das Resultat der erwähnten Organisationsprüfung der Bauverwaltung. Mit der Zusammenlegung erfolgt einerseits eine überfällige Anpassung der Strukturen. Andererseits ist der Unterhalt sämtlicher Gemeindeliegenschaften (Verwaltung und Schule) neu in einer Organisationseinheit zusammengefasst, wodurch Effizienz- und Synergiegewinne möglich sind.

Die Führung des Hausdienstes wird von einem 3er-Team wahrgenommen – eine Leitungsperson sowie zwei Stellvertreter:innen respektive Bereichsverantwortliche. Die drei Leitungspersonen sowie die zehn Mitarbeitenden besetzen per 01. Januar 2024 insgesamt 945 Stellenprozente. Mit dem Start des neuen Hausdienstes wird sich zeigen, ob die vorhandenen Stellenprozente ausreichen oder ob zusätzliche Ressourcen notwendig sind. Aus diesem Grund ist eine kleine Reserve an bewilligten Stellenprozenten (55 %) vorgesehen, damit der Gemeinderat – falls nötig – die Besetzung von zusätzlichen Stellenprozenten freigeben könnte.

Werkhof

Für die Betriebsarbeiterinnen und Betriebsarbeiter im Werkhof sind aktuell 1'600 Stellenprozente bewilligt. Davon sind zurzeit 1'360 % besetzt, da in der Vergangenheit bei Personalabgängen nicht alle Stellen wiederbesetzt wurden. Die Nichtbesetzung dieser Stellen war ein strategischer Entscheid des Gemeinderats. Durch das Festlegen von Unterhaltsstandards und die Optimierung der Abläufe sollten die wegfallenden Personalressourcen kompensiert werden. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass der Werkhof seine Aufgaben auch mit weniger Stellenprozenten erfüllen kann. Im Stellenplan 2024 sollen deshalb 200 % weniger bewilligt werden. Trotz dieser Reduktion ist nach wie vor ein kleiner Spielraum vorhanden, damit der Gemeinderat bei Bedarf die Besetzung von zusätzlichen Stellenprozenten prüfen und gegebenenfalls freigeben kann.

2.4 Öffentliche Sicherheit

Die mobile Verkehrssignalisierung wurde bisher von den Mitarbeitenden des Technischen Dienstes sichergestellt. Da diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit der Öffentlichen Sicherheit erfolgt, wurde entschieden, dass der für die Signalisierung zuständige Mitarbeiter des Technischen Dienstes (beziehungsweise die entsprechende Stelle) neu auch organisatorisch der Öffentlichen Sicherheit angegliedert wird. Entsprechend werden bei der Öffentlichen Sicherheit zusätzlich 100 Stellenprozente geschaffen. Im Gegenzug werden diese 100 % beim Hausdienst nicht mehr besetzt.

2.5 Sozialdienst Oberes Emmental

Die Arbeitslast beim Sozialdienst Oberes Emmental ist konstant hoch. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat per Dezember 2021 je eine befristete Stelle für die Sozialarbeit und die Administration geschaffen. Es hat sich gezeigt, dass diese Aufstockung zielführend war, weshalb diese Stellen definitiv in den Stellenplan aufgenommen werden sollen.

Des Weiteren wurde auch beim Sozialdienst eine Überprüfung der Organisation vorgenommen. In diesem Zusammenhang hat sich insbesondere gezeigt, dass die Führungsspanne der Bereichsleitung Sozialarbeit – mit 14 ihr direkt unterstellten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern – deutlich zu gross ist. Im Zuge der Kündigung der früheren Stelleninhaberin wurde deshalb im Frühling 2023 beschlossen, für den Bereich Sozialarbeit neu eine Co-Leitung zu installieren. Zu diesem Zweck sollen 40 zusätzliche Stellenprozente für das Leitungsteam des Sozialdienstes Oberes Emmental bewilligt werden.

Kumuliert ergibt dies für den Sozialdienst Oberes Emmental im Stellenplan 2024 eine Erhöhung von 160 Stellenprozente, welche zur Bewilligung beantragt werden.

Der grösste Teil der zusätzlichen Personalkosten in diesem Bereich wird durch die kantonalen Fallpauschalen gedeckt. Von den verbleibenden Kosten hat die Gemeinde Langnau rund 40 % zu tragen. Die restlichen 60 % werden den acht angeschlossenen Gemeinden verrechnet.

3. Behandlung im Gemeinderat

Der Gemeinderat verabschiedete den Stellenplan 2024 anlässlich seiner Sitzung vom 25. September 2023 zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der Stellenplan 2024 eine markante Erhöhung der Stellenprozente vorsieht. Im Verlauf des Jahres hat er sich mehrfach und intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Dem Gemeinderat war es wichtig, nicht einfach zusätzliche Stellen zu schaffen, sondern auch die Organisation und die Prozesse in den betroffenen Abteilungen zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Die Organisationsüberprüfungen bei der Bauverwaltung und beim Sozialdienst Oberes Emmental wurden mit grosser Sorgfalt vorgenommen und vertieft diskutiert.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in der Vergangenheit zu wenig Personalressourcen zur Verfügung gestellt worden sind und bereits seit längerer Zeit Handlungsbedarf besteht. Die Gemeinde Langnau ist in der glücklichen Lage, motivierte und engagierte Mitarbeitende zu haben. Aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels ist dies keine Selbstverständlichkeit. Der Gemeinderat bestärkt mit den vorliegenden Anpassungen des Stellenplans deshalb seine Absicht, Sorge zum Personal zu tragen und die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden wahrzunehmen.

An dieser Stelle weist der Gemeinderat darauf hin, dass der Grosse Gemeinderat mit der Genehmigung des Stellenplans 2024 zwar die entsprechenden Stellen bewilligt. Bevor bewilligte Stellenprozente jedoch definitiv freigegeben werden, ist ein weiterer Beschluss des Gemeinderats nötig. In diesem Zusammenhang wird jeweils eine vertiefte Prüfung des Stellenbedarfs vorgenommen – dies nicht zuletzt mit Blick auf die finanzielle Lage der Gemeinde Langnau. Der Gemeinderat ist sich der diesbezüglichen Verantwortung bewusst.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorliegenden Anpassung des Stellenplans die Voraussetzungen zu schaffen, um die Gemeindeverwaltung zukunftsorientiert und nachhaltig aufzustellen, die Verantwortung für die Gesundheit und die Erhaltung des Personals zu übernehmen und der Langnauer Bevölkerung einen möglichst optimalen Service bieten zu können.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

- 1. Dem Stellenplan der Gemeindeverwaltung per 01. Januar 2024 wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeindepräsident Walter Sutter

3550 Langnau, 28. September 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Stellenplan der Gemeindeverwaltung 2024

Traktandum 57

Budget 2024 / Genehmigung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 46 Absatz 1 litera a der Gemeindeverfassung ist der Grosse Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung des jährlichen Budgets – bei gleichbleibender Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern – zuständig.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben im Frühjahr 2023 Weisungen zur Erarbeitung des Budgets 2024 erlassen. Die Budgetverantwortlichen sowie die zuständigen Kommissionen und der Gemeinderat haben in der Folge sämtliche Ausgaben auf ihre Wichtigkeit und Notwendigkeit hin geprüft.

Für die Einzelheiten wird auf die umfassenden Budgetunterlagen verwiesen, welche diesem Geschäft beiliegen.

2. Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2024 sieht im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 0.98 Mio. vor. Sollte dieses Ergebnis sowie das für das Jahr 2023 budgetierte Ergebnis (Aufwandüberschuss von Fr. 1.29 Mio.) eintreffen, wird sich das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts um Fr. 2.27 Mio. reduzieren und somit per Ende des Jahres 2024 rund 13.52 Mio. betragen. Dies entspricht gut zwölf Steueranlagezehnteln.

Im Vergleich zum Budget 2023 und zum Rechnungsjahr 2022 sind folgende wesentlichen Besonderheiten festzuhalten:

- Der Personalaufwand fällt deutlich höher aus. Im Vergleich zum Budget 2023 ist eine Erhöhung von Fr. 0.71 Mio. vorgesehen. Grund dafür sind die zusätzlichen Stellen im Zuge der Reorganisation der Bauverwaltung, die neue Stelle bei der Präsidialabteilung (IT + Digitalisierung) sowie die Anpassungen beim Sozialdienst Oberes Emmental. Zudem wurde ein Teuerungsausgleich von 2.5 % budgetiert.
- Der Lastenausgleich für die Gehälter der Lehrpersonen ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 0.35 Mio. tiefer budgetiert. Dies ist auf die Inbetriebnahme des Oberstufenzentrums zurückzuführen, was zur Folge hat, dass im Zyklus 3 zwei Klassen weniger geführt wer-

den. Auch der Lastenausgleich für die Ergänzungsleistungen kann um Fr. 0.14 tiefer budgetiert werden als im Vorjahr. Auf der Einnahmeseite kann die Gemeinde Langnau Fr. 0.21 Mio. mehr budgetieren (Lastenausgleiche Disparitätenabbau und Mindestausstattung).

- Der budgetierte Gesamtbetrag für den Sachaufwand bleibt gegenüber der Jahresrechnung 2022 unverändert bei Fr. 8.70 Mio. Im Vergleich zum Budget 2023 entspricht dies einer Zunahme von Fr. 0.11 Mio., was mehrheitlich auf die Teuerung zurückzuführen ist. Betragsmässig sind im Sachaufwand keine wesentlichen Einzelvorhaben enthalten. Der bauliche Unterhalt an ausgewählten Gemeindeliegenschaften wird bewusst tief gehalten, da in den nächsten Jahren grössere Sanierungsprojekte anstehen.
- Im Budget 2024 ist wiederum – wie bei der Jahresrechnung 2022 und im Budget 2023 – die Auflösung einer Tranche der Neubewertungsreserve berücksichtigt. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung von Fr. 0.27 Mio. Die Neubewertungsreserve wird über fünf Jahre (2021 bis 2025) erfolgswirksam zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Im Bereich der Investitionen sind für das Budgetjahr 2024 insbesondere folgende Projekte zu erwähnen:

Allgemeiner Haushalt

- Sanierung Bernstrasse Fr. 0.80 Mio.
- Sanierung Burgdorfstrasse Fr. 0.47 Mio.
- Gewässerdurchlass Kammerhaus Fr. 0.49 Mio.

Spezialfinanzierungen

- 1. Tranche Neubau Feuerwehrmagazin Fr. 3.30 Mio.
- Verschiebung Wasserfassung Grauenstein Fr. 1.00 Mio.

Als Folge der zusätzlich in Betrieb genommenen Anlagen werden die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen voraussichtlich zunehmen. Gegenüber dem Budget 2023 ist mit einer diesbezüglichen Zunahme von Fr. 0.21 Mio. zu rechnen.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	49'761'355.00	50'876'075.95	47'941'225.74
Betrieblicher Ertrag	47'750'320.40	48'531'813.05	48'258'192.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'011'034.60	-2'344'262.90	316'966.76
Finanzaufwand	289'958.00	274'380.00	229'979.45
Finanzertrag	1'056'017.60	1'024'303.15	1'097'765.23
Ergebnis aus Finanzierung	766'059.60	749'923.15	867'785.78
Operatives Ergebnis	-1'244'975.00	-1'594'339.75	1'184'752.54
Ausserordentlicher Aufwand	71'210.00	3'210.00	71'230.45
Ausserordentlicher Ertrag	334'000.00	304'000.00	337'809.97
Ausserordentliches Ergebnis	262'790.00	300'790.00	266'579.92
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-982'185.00	-1'293'549.75	1'451'332.06

Abbildung 1: Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
Erfolgsrechnung	56'455'558.00	56'455'558.00	57'291'462.95	57'291'462.95	55'748'631.99	55'748'631.99
3 Aufwand	56'449'586.00		57'281'711.55		54'260'282.94	
30 Personalaufwand	12'681'338.00		11'973'304.80		11'534'737.72	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'703'027.00		8'590'473.85		8'757'279.19	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'862'065.40		3'662'365.40		3'356'713.59	
34 Finanzaufwand	292'958.00		277'680.00		233'101.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'762'792.00		1'757'902.00		1'777'953.55	
36 Transferaufwand	27'150'828.60		29'046'948.90		26'642'712.61	
37 Durchlaufende Beiträge	780'000.00		828'800.00		739'522.75	
38 Ausserordentlicher Aufwand	162'210.00		93'795.60		161'796.85	
39 Interne Verrechnungen	1'054'367.00		1'050'441.00		1'056'465.68	
4 Ertrag		54'977'024.00		55'681'417.20		55'443'624.58
40 Fiskalertrag		25'134'200.00		24'735'300.00		26'008'789.25
41 Regalien und Konzessionen		382'800.00		388'400.00		385'124.60
42 Entgelte		9'560'644.40		9'788'394.40		10'035'872.68
43 Verschiedene Erträge		50'000.00		50'000.00		59'198.64
44 Finanzertrag		1'238'225.60		1'203'333.15		1'280'027.48
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		244'820.00		198'320.00		173'892.60
46 Transferertrag		16'090'386.00		17'023'628.65		15'305'029.68
47 Durchlaufende Beiträge		780'000.00		828'800.00		739'522.75
48 Ausserordentlicher Ertrag		441'581.00		414'800.00		399'701.22
49 Interne Verrechnungen		1'054'367.00		1'050'441.00		1'056'465.68
9 Abschlusskonten	5'972.00	1'478'534.00	9'751.40	1'610'045.75	1'488'349.05	305'007.41
90 Abschluss Erfolgsrechnung	5'972.00	1'478'534.00	9'751.40	1'610'045.75	1'488'349.05	305'007.41

Abbildung 2: Ergebnis nach Sachgruppen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	54'940'051.00	55'859'794.95	52'808'919.41
Betrieblicher Ertrag	52'242'850.40	53'012'843.05	52'707'430.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'697'200.60	-2'846'951.90	-101'489.21
Finanzaufwand	292'958.00	277'680.00	233'101.00
Finanzertrag	1'238'225.60	1'203'333.15	1'280'027.48
Ergebnis aus Finanzierung	945'267.60	925'653.15	1'046'926.48
Operatives Ergebnis	-1'751'933.00	-1'921'298.75	945'437.27
Ausserordentlicher Aufwand	162'210.00	93'795.60	161'796.85
Ausserordentlicher Ertrag	441'581.00	414'800.00	399'701.22
Ausserordentliches Ergebnis	279'371.00	321'004.40	237'904.37
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'472'562.00	-1'600'294.35	1'183'341.64
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	15'200'000.00	9'335'000.00	4'301'959.39
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	1'108'776.10
Ergebnis Investitionsrechnung	-15'200'000.00	-9'335'000.00	-3'193'183.29

Abbildung 3: Ergebnis Gesamthaushalt (kumulierter Ertrag und kumulierte Aufwände ohne interne Verrechnungen über Fr. 1.054 Mio.)

3. Vorberatende Behörden

Sämtliche Kommissionen haben das Budget für ihren Aufgabenbereich behandelt und zuhanden der Finanzkommission respektive des Gemeinderates verabschiedet. Die Finanzkommission sowie der Gemeinderat behandelten das Budget anlässlich mehrerer Sitzungen.

Die Finanzkommission stimmte dem Budget 2024 anlässlich ihrer Sitzung vom 13. September 2023 zu.

Der Gemeinderat verabschiedete die entsprechenden Unterlagen anlässlich seiner Sitzung vom 25. September 2023 zuhanden des Grossen Gemeinderates.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Das Budget 2024 wird wie folgt genehmigt:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	56'449'586.00	54'977'024.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'472'562.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	51'176'890.00	50'194'705.00
Aufwandüberschuss	Fr.		982'185.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	752'899.00	758'871.00
Ertragsüberschuss	Fr.	5'972.00	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	1'499'008.00	1'251'848.00
Aufwandüberschuss	Fr.		247'160.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	2'200'440.00	1'981'600.00
Aufwandüberschuss	Fr.		218'840.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	820'349.00	790'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.		30'349.00

2. Im Jahr 2024 sind folgende unveränderte Gemeindesteuern zu erheben:

- a) **1.94 Einheiten der Staatssteuern für natürliche Personen**
1.94 Einheiten der Staatssteuern für juristische Personen
- b) **eine Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ der amtlichen Werte**

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Berichterstatter: Gemeinderat Johann Sommer
Ressortvorsteher Finanzwesen

3550 Langnau, 28. September 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Budget 2024 (Detailauszüge sind auf der Webseite der Gemeinde Langnau einsehbar)

Traktandum 58

Investitionsprogramm 2024 – 2028 / Kenntnisnahme

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Das Investitionsprogramm enthält die beschlossenen und die vom Gemeinderat geplanten Investitionen der jeweiligen Prognoseperiode. Gemäss Artikel 22 der kantonalen Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) ist das Investitionsprogramm ein integraler Bestandteil des Finanzplans.

Die Langnauer Verfassung hält in Artikel 46 Absatz 2 litera c fest, dass der Grosse Gemeinderat den jährlich überarbeiteten Finanzplan – und somit auch das Investitionsprogramm – zur Kenntnis nimmt. Entsprechend unterbreiten wir Ihnen als Beilage das Investitionsprogramm 2024 bis 2028.

2. Erläuternde Bemerkungen

Im Planungszeitraum 2024 bis 2028 sind Gesamtinvestitionen von brutto Fr. 75.44 Mio. vorgesehen.

2.1 Allgemeiner Haushalt

Im allgemeinen Haushalt sollen im Durchschnitt jährlich Fr. 10.38 Mio. brutto (Vorjahr Fr. 6.69 Mio.) respektive Fr. 10.27 Mio. netto (Vorjahr Fr. 6.34 Mio.) investiert werden. Insbesondere gilt es, folgende Projekte – mit Gesamtkosten von über Fr. 1.0 Mio. – zu erwähnen:

- Gesamtsanierung Schulhaus Oberfeld Fr. 5.07 Mio.
- Gesamtsanierung Sekundarschulhaus (OSLA) Fr. 4.82 Mio.
- Fensterersatz Berufsschule Fr. 1.50 Mio.
- Gesamtsanierung Hallen- und Freibad Fr. 20.0 Mio.
- Sanierung Oberstrasse Fr. 1.10 Mio.

2.2 Spezialfinanzierungen

Die durchschnittlichen Investitionen bei den Spezialfinanzierungen während der Planperiode belaufen sich auf Fr. 4.71 Mio. (brutto) respektive Fr. 4.36 Mio. (netto) pro Jahr. Dabei schlagen insbesondere folgende Projekte zu Buche:

- Ersatzneubau Feuerwehrmagazin Fr. 6.15 Mio.
- Verlegung Reservoir Halden Fr. 1.80 Mio.
- Erweiterung und Umbau Pumpwerk Lenggen Fr. 1.90 Mio.
- Erweiterung Reservoir Lenggen Fr. 1.80 Mio.
- Verschiebung Grundwasserfassung Grauenstein Fr. 1.60 Mio.
- Verschiebung Grundwasserfassung Moos Fr. 1.00 Mio.

3. Vorberatende Behörden

Die Baukommission, die Umweltkommission, die ARA-Kommission sowie die Kommission Öffentliche Sicherheit haben ihre Bereiche des Investitionsprogramms anlässlich ihrer Sitzungen im Juni 2023 behandelt und zuhanden der weiteren Planung verabschiedet.

Die Finanzkommission nahm das Investitionsprogramm anlässlich ihrer Sitzung vom 02. August 2023 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat behandelte das Investitionsprogramm 2024 bis 2028 an mehreren Sitzungen und verabschiedete es anlässlich seiner Sitzung vom 25. September 2023 zuhanden des Grossen Gemeinderates.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeinderat Johann Sommer
Ressortvorsteher Finanzwesen

3550 Langnau, 28. September 2022

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Traktandum 59

Finanzplan 2024 – 2028 / Kenntnisnahme

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 46 Absatz 2 litera c der Gemeindeverfassung nimmt der Grosse Gemeinderat den jährlich überarbeiteten Finanzplan zur Kenntnis. In der Beilage finden Sie entsprechend den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028.

2. Erläuternde Bemerkungen

Für die Erläuterungen zu den Resultaten der Finanzplanung wird auf den beiliegenden Bericht verwiesen. An dieser Stelle macht der Gemeinderat insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam:

- Als Basis für den vorliegenden Finanzplan dienten die Jahresrechnung 2022, die Budgets 2023 und 2024, die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzverwaltung sowie das Investitionsprogramm der Gemeinde. Zudem hat die kantonale Planungsgruppe (KPG) anlässlich des Finanzplanungsseminars vom 21. Juni 2023 Prognoseannahmen für diverse Aufwand- und Ertragspositionen abgegeben.
- Beim Personalaufwand sind die Jahre 2023 und 2024 gemäss den jeweiligen Budgets erfasst. Für das Jahr 2025 wird mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet, für die Folgejahre mit 1.5 %.
- Die Sachaufwendungen für die Jahre 2023 und 2024 sind gemäss den jeweiligen Budgets erfasst. Ab dem Jahr 2025 wird mit einem jährlichen Zuwachs von jeweils 2 % gerechnet.
- Im Vergleich zur letztjährigen Version des Finanzplans wurde die Einwohnerzahl um 40 Personen auf neu 9'290 Einwohnerinnen und Einwohner erhöht. Erfahrungsgemäss sind rund 65 % dieser Personen steuerpflichtig. Für das Jahr 2023 wird – auf Basis der zweiten fakturierten Rate – mit Einnahmen bei den natürlichen Personen von rund Fr. 16.9 Mio. gerechnet.
- Für das Jahr 2024 wurde für den Finanzplan der 2023 budgetierte Steuerertrag von natürlichen Personen übernommen. Ab dem Jahr 2025 wird von folgenden jährlichen Veränderungen ausgegangen:
 - Einkommenssteuern: 2025: +2.2 % / 2026 bis 2028: je +2.0 %
 - Vermögenssteuern: ab 2025 jährlich +2.0 %
- Die Investitionen im allgemeinen Haushalt wurden analog dem Vorjahres-Finanzplan mit 75 % der Werte aus dem Investitionsprogramm übertragen (ebenso allfällige Investitionseinnahmen).

3. Ergebnisse der Finanzplanung

Die Ergebnisse der Finanzplanung lassen sich grob wie folgt zusammenfassen:

3.1 Allgemeiner Haushalt

Die Rechnungsergebnisse 2023 bis 2028 sehen einen kumulierten Aufwandüberschuss von insgesamt Fr. 9.60 Mio. vor. Das prognostizierte Wachstum bei den Erträgen kann die zusätzlichen Abschreibungen und Zinsen sowie das Wachstum beim Sach- und Personalaufwand nicht vollständig ausgleichen. Der Bilanzüberschuss wird per Ende der Planungsperiode voraussichtlich noch Fr. 6.20 Mio. betragen. Dies entspricht rund fünf Steueranlagezehnteln.

Im Vergleich zum Vorjahr geht der vorliegende Finanzplan von einer deutlichen Zunahme der Verschuldung aus. Die aktuelle Planung rechnet als Höchstwert mit Fremdverbindlichkeiten von rund Fr. 62.0 Mio. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 18.0 Mio.

3.2 Gebührenfinanzierter Haushalt

Mit Ausnahme der Abwasserentsorgung weisen die gebührenfinanzierten Haushalte negative Prognoseergebnisse auf. Die entsprechenden Erläuterungen zu den jeweiligen Spezialfinanzierungen können dem Finanzplan entnommen werden. Die Investitionsvorhaben der Spezialfinanzierungen haben sich gegenüber der Vorjahresplanung ebenfalls erhöht – von Fr. 19.2 Mio. auf neu Fr. 23.2 Mio.

4. Beurteilung des Gemeinderats

Alle bekannten und schätzbaren Aufwendungen sowie Ausgaben wurden erfasst. Der vorliegende Finanzplan wurde mit der notwendigen Sorgfalt und gestützt auf die aktuellen Kenntnisse erstellt.

Diverse Grossprojekte fallen in den vorliegenden Planungszeitraum 2024 bis 2028. Erwähnt seien diesbezüglich die Sanierung von Schulhäusern, der Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins, die Gesamtsanierung des Hallen- und Freibads und diverse Vorhaben im Bereich der Wasserversorgung. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass diese Investitionen eine Belastung der Rechnungsergebnisse (Abschreibungen und Zinsen) und eine zusätzliche Fremdverschuldung zur Folge haben. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass sich die geplanten Investitionen über Jahre und Jahrzehnte aufgestaut haben. Dies hat zur Folge, dass in der vorliegenden Planungsperiode ein hoher Betrag für Investitionen vorgesehen ist. Diese Investitionen sind jedoch notwendig, um den vorhandenen Investitionsstau aufzulösen, den Werterhalt der Gebäude sowie der Anlagen sicherzustellen und die Attraktivität der Gemeinde Langnau zu erhalten. Selbstverständlich wird der Gemeinderat jedes Einzelvorhaben vertieft prüfen und priorisieren.

Sollten die Rechnungsergebnisse auch über den Planungshorizont in ähnlichem Rahmen ausfallen, so droht mittel- bis langfristig ein Bilanzfehlbetrag. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es die finanzielle Situation der Gemeinde Langnau nach wie vor erfordert, dass die zu tätigen Ausgaben stetig und kritisch geprüft werden. Entsprechend nimmt der Gemeinderat auch laufend eine Überprüfung der bestehenden Aufgaben vor. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Gemeinde Langnau diesbezüglich in einem Spannungs-

feld bewegt – gerade in ihrer Funktion als Zentrumsgemeinde. Trotzdem ist für den Gemeinderat klar, dass nur Investitionen getätigt werden, welche auch getragen werden können und den Finanzhaushalt nicht in eine Schieflage bringen.

5. Vorberatende Behörden

Die Finanzkommission nahm den Finanzplan 2024 bis 2028 anlässlich ihrer Sitzung vom 13. September 2023 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat behandelte den Finanzplan 2024 bis 2028 anlässlich mehrerer Sitzungen und verabschiedete diesen anlässlich seiner Sitzung vom 25. September 2023 zuhanden des Grossen Gemeinderates.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeinderat Johann Sommer
Ressortvorsteher Finanzwesen

3550 Langnau, 28. September 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Finanzplan 2024 bis 2028

Traktandum 60

Weggenossenschaft Witenbach-Olternen / Sanierung Güterweganlage / Verpflichtungskredit über Fr. 205'000.00 / Bewilligung

Frau Präsidentin

Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Die Weggenossenschaft Witenbach-Olternen erstellte in den Jahren 1974 bis 1976 eine Güterweganlage. Dies mit Unterstützung aus Meliorationskrediten von Bund, Kanton Bern und der Gemeinde Langnau. In den Jahren 1995 bis 1997 wurde eine Belagssanierung mit Deckbelag vorgenommen und massive Rutschverbauungen wurden realisiert.

Bereits im Oktober 2015 hat die Weggenossenschaft die gesamte Weganlage zusammen mit Vertretern der Abteilung für Strukturverbesserung und Produktion (ASP) des Kantons Bern sowie der Gemeinde Langnau besichtigt. Das ASP hat daraufhin bestätigt, dass eine periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Anlage notwendig ist.

Die Weggenossenschaft hat dem vorliegenden Projekt im April 2017 zugestimmt. Das Projekt wurde in der Folge durch die Weggenossenschaft sistiert, da die Genossenschafter untereinander weitere Abklärungen vorzunehmen hatten. In der Zwischenzeit hat die Weggenossenschaft das PWI-Projekt wieder aufgenommen und ein entsprechender Kostenteiler wurde erarbeitet.

2. Projekt / Kosten

Das durch die Ruefer Ingenieure AG ausgearbeitete PWI-Sanierungsprojekt rechnet – nach Subventionszusicherung des Kantons Bern vom 07. August 2023 – mit folgenden Kosten:

Arbeiten	Gesamtkosten in Fr.	Bund		Kanton		Gemeinde L = ca. 4'704m		Weggenossenschaft L = ca. 5'050m	
		%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Belagserneuerung (PWI) Alle Arbeiten	298'000.00		35'800.00		35'800.00		50'400.00		176'000.00
Oberfläche Deckbelag	225'000.00		27'100.00		27'100.00		151'300.00		19'500.00
Oberflächenabfluss Underi Olterne	17'000.00		2'000.00		2'000.00		3'000.00		10'000.00
Gesamtanteil der Beteiligten	540'000.00	12	64'900.00	12	64'900.00	38	204'700.00	38	205'500.00

Der Gemeindebeitrag beläuft sich somit auf Fr. 205'000.00 (gerundet).

3. Folgekosten

Es ist mit folgenden jährlichen Folgekosten zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten

- Abschreibung über 40 Jahre,
entspricht 2,5 % auf Nettoinvestition von Fr. 205'000.00 Fr. 5'125.00
 - Kapitalkosten
entspricht 2,5 % auf halbem Nettokapital von Fr. 205'000.00 Fr. 2'562.50
- Total finanzielle Folgekosten Fr. 7'687.50**

b) Betriebliche Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen betrieblichen Folgekosten

4. Vorberatende Behörden

Die Baukommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 23. August 2023, der Sanierung der Güterweganlage Witenbach-Olternen zuzustimmen.

Die Finanzkommission behandelte das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 13. September 2023. Sie beantragte dem Gemeinderat ebenfalls, der Sanierung der Güterweganlage Witenbach-Olternen zuzustimmen und dem Grossen Gemeinderat den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zur Bewilligung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 25. September 2023 behandelt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hielt dabei fest, dass die Gemeindebeiträge an die Sanierung von Weggenossenschaftsstrassen gestützt auf das geltende Strassenreglement erfolgen. Darin ist auch festgehalten, dass die Gemeinde für die Kostenübernahme der Oberflächenbehandlung (OB) zuständig ist. Die Mehrkosten, welche die Sanierung des vollflächigen Deckbelags verursacht, sind von der Weggenossenschaft zu tragen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der Ausrichtung eines Gemeindebeitrages an die Weggenossenschaft Witenbach-Olderten zur Sanierung der Güterweganlage wird zugestimmt.**
2. **Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 205'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 8110.5660.005, bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeinderat Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 28. September 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 61

Sonnweg 13 / Parzellen-Nr. 1563 / Erwerb / Verpflichtungskredit über Fr. 434'000.00 / Bewilligung

Frau Präsidentin

Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Am bestehenden Standort an der Hinterdorfstrasse ist ein Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins geplant. Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 08. Juni 2023 einen diesbezüglichen Projektierungskredit über Fr. 482'000.00 bewilligt.

Bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum neuen Feuerwehrmagazin wurde der Erwerb des Nachbargrundstücks geprüft. Der Eigentümer lehnte einen Verkauf zu diesem Zeitpunkt jedoch ab, wenn ihm die Gemeinde Langnau nicht an einem anderen Standort einen Realersatz bieten könne. In der Zwischenzeit hat der Eigentümer der Nachbarparzelle die Gemeinde Langnau orientiert, dass er doch einen Verkauf anstrebe, da sich seine persönliche Ausgangslage verändert habe. Gestützt darauf hat der Gemeinderat Abklärungen vorgenommen, ob die Gemeinde Langnau das entsprechende Grundstück erwerben soll.

2. Was spricht für einen Kauf?

Der Gemeinderat erachtet es aus strategischer Sicht als wichtig, das zum Verkauf stehende Grundstück zu erwerben. Die Platzverhältnisse für den Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins sind eng. Mit dem Kauf der Nachbarparzelle erhält die Gemeinde Langnau diesbezüglich einen gewissen Handlungsspielraum. Zurzeit ist noch nicht definitiv bekannt, wie gross der Abstand des Neubaus zur Kantonsstrasse sein muss. Mit dem Kauf des vorliegenden Grundstücks kann dieses Problem gelöst werden, indem der Neubau etwas weiter nach hinten versetzt werden kann. Es ist jedoch nicht vorgesehen, das neue Feuerwehrmagazin grösser zu dimensionieren. Durch den Erwerb dieser für die Gemeinde Langnau strategisch wichtigen Parzelle ergeben sich zusätzlich ideale Möglichkeiten für die Baustelleninstallation während der Bauphase. Es ist davon auszugehen, dass sich dies positiv auf die Realisierungskosten auswirken wird.

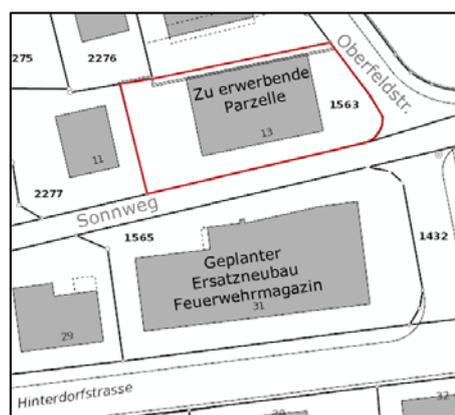
Vorderhand ist vorgesehen, die Fahrzeug-Unterstände weiterhin zu vermieten. Im Hinblick auf den Betrieb des neuen Feuerwehrmagazins ist es dem Gemeinderat aber auch ein Anliegen, die Parkierung für die Angehörigen der Feuerwehr zu ermöglichen. Bei Ernstfällen müssen deren Fahrzeuge idealerweise möglichst nahe beim Magazin abgestellt werden können. Aufgrund der Platzverhältnisse wird dies beim neuen Feuerwehrmagazin eine Herausforderung. Deshalb ist es dem Gemeinderat wichtig, mit dem Erwerb der Nachbarparzelle eine Option bezüglich der Parkierung zu schaffen. Die zu erwerbende Parzelle würde später bei Bedarf auch andere, aktuell nicht definierte Nutzungen ermöglichen.

3. Grundstück / Parzelle Nr. 1563

Die Parzelle liegt in der Ecke Sonnweg / Oberfeldstrasse. Der Sonnweg trennt das Grundstück von der gemeindeeigenen Parzelle, auf welcher der Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins realisiert werden soll.

Die Parzelle liegt in der Mischzone 2 und hat eine Fläche von 644 Quadratmetern. Auf dem Grundstück sind folgende Gebäude und Installationen vorhanden:

- 1 Garage für ein Auto
- 1 grosser Unterstand für 6 x 2 Fahrzeuge
- 1 Unterstand für drei Fahrzeuge
- Photovoltaik-Anlage aus dem Jahr 2012



Situationsplan Parzelle Nr. 1563

4. Kaufpreis und Vertrag

Gestützt auf eine Bewertung der humbert immobilien AG hat sich der Gemeinderat mit dem Verkäufer auf einen Kaufpreis von Fr. 430'000.00 geeinigt. Hinzu kommen rund Fr. 4'000.00 für Notariats- und Grundbuchkosten, welche die Käuferschaft zu tragen hat. Der Gesamtpreis für den Erwerb der Parzelle setzt sich somit wie folgt zusammen:

Was	Preis in Fr.
Grundstück (644m ² x Fr. 400.00 / m ²)	257'600.00
Unterstand und Photovoltaik-Anlage	200'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>457'600.00</i>
./. Altersabzug Photovoltaik-Anlage	-27'600.00
Kaufpreis total	430'000.00
Kosten Verurkundung + Grundbuchamt	4'000.00
Total Verpflichtungskredit	434'000.00

Da das Grundstück vorderhand nicht der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben dient und zudem eine Rendite (Mieteinnahmen, Ertrag Photovoltaikanlage) generiert, wird das Grundstück ins Finanzvermögen der Gemeinde Langnau – und nicht ins Verwaltungsvermögen – aufgenommen.

Der Kaufvertrag für das vorliegende Grundstück wurde von Notar Peter Kobel erarbeitet. Der Gemeinderat hat dem Kaufvertrag zugestimmt und dieser wurde von den beiden Parteien am 30. August 2023 unterzeichnet. Dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kaufvertrages und der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat.

5. Folgekosten und Erlöse

Es ist mit folgenden jährlichen Folgekosten respektive Erlösen zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten und künftige Erlöse

• Abschreibungen Anlagen im Finanzvermögen müssen gemäss der kantonalen Gesetzgebung nicht abgeschrieben, sondern mindestens alle 5 Jahre neu bewertet werden.	Fr.	0.00
• Kapitalkosten entspricht 2,5 % auf halben Nettokapital von 430'000.00	Fr.	5'375.00
• Erlöse Fr. 13'200.00 für Vermietung Unterstände und Fr. 2'000.00 aus Vergütung BWK AG (Energy return PV-Anlage)	Fr.	-15'200.00
Total finanzielle Erlöse pro Jahr	Fr.	9'825.00

b) Betriebliche Folgekosten

Es ist mit zusätzlichen betrieblichen Folgekosten im tiefen vierstelligen Bereich zu rechnen.

6. Vorberatende Behörden

Die Finanzkommission behandelte das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 13. September 2023. Sie unterstützt die Bestrebungen des Gemeinderats, die vorliegende Parzelle zu erwerben. Entsprechend hat sie dem Gemeinderat beantragt, das Geschäft dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich mehrerer Sitzungen mit dem Erwerb der Parzelle auseinandergesetzt und verabschiedete das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 17. Juli 2023 zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der vorliegende Kaufvertrag zwischen Klaus Gerber und der Gemeinde Langnau betreffend das Grundbuchblatt Nr. 1563 (Sonnweg 13) wird genehmigt.**
2. **Der dafür erforderliche Kredit über Fr. 434'000.00 wird bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeindepräsident Walter Sutter

3550 Langnau, 28. September 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Kaufvertrag vom 30. August 2023

Traktandum 62

Sitzungen Grosser Gemeinderat im Jahr 2024 / Festlegung Sitzungsdaten

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Sitzungsdaten des Grossen Gemeinderats für das Jahr 2024 wie folgt festzulegen:

- 11. März 2024
- 17. Juni 2024
- 26. August 2024
- 21. Oktober 2024
- 02. Dezember 2024

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. **Den oben genannten Sitzungsdaten für das Jahr 2024 wird zugestimmt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeindepräsident Walter Sutter

3550 Langnau, 28. September 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 63

Beschaffung IT-Anlagen Schule / Kreditabrechnung ICT 2020-2022 / Genehmigung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

Am 09. Dezember 2019 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Beschaffung von IT-Anlagen für die Schulen Langnau einen Rahmenkredit über Fr. 230'000.00 zulasten der Investitionsrechnung.

Mit Datum vom 21. Dezember 2022 liegt die Kreditabrechnung der Schule Langnau vor (Konten-Nrn. 2171.5200.002, 2172.5200.003, 2172.5200.004, 2173.5200.002, 2174.5200.002, 2175.5200.002, 2176.5200.002, 2177.5200.002 und 2178.5200.002). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

Kreditabrechnung

Rahmenkredit	Fr.	230'000.00
Kreditabrechnung 2020-2022	Fr.	197'123.40
Kreditunterschreitung (14.29 %)	Fr.	32'876.60

Begründung der Minderkosten

Im Jahr 2020 wurde – entgegen der ursprünglichen Planung – auf die Anschaffung einer grösseren Anzahl neuer Beamer verzichtet. Es zeichnete sich ab, dass es im Zusammenhang mit dem geplanten Oberstufenzentrum zu räumlichen Anpassungen im Schulhaus Höhweg und im Sekundarschulhaus kommen könnte. Dies führte gegenüber dem bewilligten Kredit zu Minderkosten von rund Fr. 20'000.00. Die restlichen Minderkosten sind darauf zurückzuführen, dass bei der Eingabe des Rahmenkredits die detaillierten Offerten noch nicht vorlagen. Bei der Vergabe der Aufträge konnten die Kosten präzisiert und optimiert werden.

Beiträge Dritter

Keine.

Total Nettokosten der Gemeinde	Fr.	197'123.40
---------------------------------------	------------	-------------------

Die Buchhaltungsbestätigungen der Finanz- und Einwohnerdienste liegen mit Datum vom 04. April 2023 vor.

Die Schulkommission beantragte mit Protokollauszug vom 23. Mai 2023, die Kreditabrechnung über die Beschaffung der ICT-Anlagen 2020 bis 2022 für die Schule Langnau – abschliessend mit Aufwendungen / Nettokosten von Fr. 197'123.40 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 32'876.60 (14.29 %) – dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragte mit Protokollauszug vom 17. August 2023, der vorliegenden Kreditabrechnung zuzustimmen und diese dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 28. August 2023 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderates.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über die Beschaffung der ICT-Anlagen 2020 bis 2022 für die Schule Langnau – betreffend die Konten Nrn. 2171.5200.002, 2172.5200.003, 2172.5200.004, 2173.5200.002, 2174.5200.002, 2175.5200.002, 2176.5200.002, 2177.5200.002 und 2178.5200.002 – wird mit untenstehenden Eckwerten genehmigt.

• Bewilligter Rahmenkredit	Fr.	230'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	197'123.40
• Kreditunterschreitung (14.29 %)	Fr.	32'876.60
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	197'123.40

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Berichterstatter: Gemeinderat Michael Moser
Ressortvorsteher Bildung

3550 Langnau, 28. September 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber